

	Seite
c) KEINE FREIE WAHL DER GEWERKSCHAFTSFUNKTIONÄRE, KEIN STREIKRECHT	
<i>Dokument No. 20:</i>	
Auszug aus „Scanteia“ über die ausschliessliche Wahl von Personen, die der Regierung ergeben sind, in die Gewerkschaftskomitees (Rumänien)	459
<i>Dokument No. 21:</i>	
Aussage Jarzebski über die Einflussnahme der Partei bei Gewerkschaftwahlen (Polen)	459
<i>Dokument No. 22:</i>	
Auszug aus einem Interview mit dem damaligen Minister der Justiz Max Fehner über den Juni-Aufstand (SBZ)	460
<i>Dokument No. 23:</i>	
Auszug aus einer Rede des Ministers der Justiz Dr. Hilde Benjamin zum Streikrecht (SBZ)	461
II. ARBEITSKRÄFTELENKUNG DURCH ZWANG	
a) BESCHRÄNKUNG DER FREIEN WAHL DER BESCHÄFTIGUNG	
<i>Dokument No. 24:</i>	
Auszug aus dem Arbeitsgesetz der UdSSR über Zwangsverpflichtungen zum Arbeitseinsatz (SU)	464
<i>Dokument No. 25:</i>	
Aus einem Erlass des Präsidiums des Obersten Sowjets über die Bildung staatlicher Reserven von Arbeitskräften (SU) ..	464
<i>Dokument No. 26:</i>	
Aus einem Erlass des Präsidiums des Obersten Sowjets über die Bereitstellung von Zwangsarbeitskräften (SU)	465
<i>Dokument No. 27:</i>	
Aus einem Erlass des Präsidiums des Obersten Sowjets über die zwangsweise Verteilung von Arbeitskräften (SU)	465
<i>Dokument No. 28:</i>	
Auszug aus dem Lehrbuch des sowjetischen Arbeitsrechts von Alexandrow über staatliche Arbeitsreserven (SU)	466
<i>Dokument No. 29:</i>	
Auszug aus einer Verordnung über die Registrierung von Arbeitskräften (Polen)	467
<i>Dokument No. 30:</i>	
Strafbestimmung aus einer Verordnung bei Verstößen gegen Zwangsarbeitseinweisungen (Polen)	467
<i>Dokument No. 31:</i>	
Auszug aus „Sztandar Mlodych“ über die Einberufung von Schulentlassenen (Polen)	467
<i>Dokument No. 32:</i>	
Auszug aus „Sztandar Mlodych“ über Arbeitsverpflichtung Bergbaupionieren (Polen)	468
<i>Dokument No. 33:</i>	
Auszug aus „Sztandar Modych“ über Arbeitsverpflichtung Schulentlassener (Polen)	468